BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VIII
V0274/15	Amt	Gesundheitsamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Dr. Schneider, MedDirektorin
	Telefon	3 05-14 60
	Telefax	3 05-14 69
	E-Mail	gesundheitsamt@ingolstadt.de
	Datum	08.04.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	28.04.2015	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	30.04.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht des Gesundheitsamtes (Frau Dr. Büchl) und der Fachstelle Glücksspielsucht der Caritas Ingolstadt (Herr Stammberger) zur Entwicklung der Spielsucht, zu Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten und zur Prävention (Referent: Herr Dr. Rupert Ebner)

Antrag:

Der Bericht zur Glücksspielsucht in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Rupert Ebner Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

1. Einführung:

Die Glücksspielsucht gehört in der medizinischen Klassifikation psychischer Erkrankungen zu den Impulskontrollstörungen und beinhaltet die wesentlichen Merkmale einer Suchterkrankung.

Leitkriterien: unausweichliches Verlangen

Kontrollverlust

Entzugserscheinungen

Einengung auf das Spielverhalten Konsum trotz besseren Wissens

Toleranzentwicklung

2. Entwicklung:

Im Jahrbuch Sucht 2014 (Zahlen 2012) wird deutschlandweit ein weiterer Zuwachs in der ambulanten Beratungsnachfrage von 16.800 Glücksspieler/-innen (2011) auf 19.500 (2012) festgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 16,2 %.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass sich die Zahl der regelmäßigen (> 2 x pro Woche) Glücksspieler/-innen nahezu 1:1 deckt mit der kumulierten Prävalenzrate für riskantes, problematisches oder pathologisches Spielverhalten. Vor allem von dieser Gruppe ist die

Glücksspielindustrie wirtschaftlich abhängig.

Die Anzahl der Spielgeräte in Spielhallen ist seit 2010 in Bayern weiter gestiegen auf 19.055 Spielgeräte. Die Zahl der Spielgeräte in Gaststätten wird hierbei nicht berücksichtigt.

Zur Situation in Ingolstadt kann festgestellt werden, dass sich die Zahl der Spielhallen und Geldspielgeräte insgesamt seit 2012 nicht wesentlich geändert hat. Zu beachten ist aber, dass die Zahl der Spielhallengeräte in Ingolstadt deutlich höher liegt als im Bayerischen Durchschnitt.

Bayerischer Durchschnitt 2014: 3,12 SpG / 1000 EW, Ingolstadt 2014: 5,3 SpG / 1000 EW

Die Geldspielgeräte in Gaststätten und Bars werden hier ebenso nicht mitgerechnet.

3. Bedarfs- und Hilfsmöglichkeiten:

Die Caritas-Suchtambulanz verfügt seit 2010 über eine spezifische Fachstelle für Menschen mit Glücksspielsucht. Nach halbjähriger Unterbrechung 2012 ist die Fachstelle seit Oktober 2012 wieder mit einer halben Stelle besetzt. Die Klientenzahl der Fachstelle liegt seit 2012 bei ca. 60 – 70 Klienten pro Jahr. Aufgrund der nur halben Personalstelle ist eine weitere Zunahme der Klientenzahl nicht möglich.

2014 kamen insgesamt 75 Klienten mit Glücksspielsucht als Haupt- und Nebendiagnose zu der Fachstelle. Es waren 68 Männer und 7 Frauen. Der Altersschwerpunkt lag zwischen 20 und 49 Jahren. 62 Klienten waren erwerbstätig und die Geldspielautomatensucht stand deutlich im Vordergrund. Zusätzlich wurden 14 Angehörige beraten (13 Frauen und 1 Mann). Weitere Hilfs- bzw. Beratungsmöglichkeiten in der Stadt finden betroffene Glücksspieler/-innen und Angehörige im Gesundheitsamt, bei niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, in Schuldnerberatungsstellen und bei der Telefonseelsorge. In Krisen- bzw. in Notfallsituationen besteht auch die Möglichkeit einer stationären Aufnahme im Klinikum Ingolstadt.

4. Prävention:

Die Prävention wird unterteilt in die zwei Bereiche Primär- bzw. Allgemeinprävention und spezifische Prävention zur Vorbeugung von Glücksspielsucht. Seit 2005 gibt es im Bereich Primärprävention eine Kooperationsvereinbarung zwischen den zuständigen Einrichtungen und in regelmäßigen Treffen werden gemeinsam Präventionsmaßnahmen geplant und in der Folge durchgeführt. Zur spezifischen Glücksspielprävention findet jährlich ein Aktionstag "Glücksspielsucht" statt mit Veranstaltungen und Aktionen der Präventionsstellen. Ziel ist die Gesellschaft über die Risiken und Gefahren des Glücksspiels zu informieren.